

Für das Menschenrecht auf Wasser in Nord und Süd werden neue Bündnisse gebraucht

VON DANUTA SACHER¹

Die Weltbank, die Welthandelsorganisation (WTO) und auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) treiben die Privatisierung der Wasserversorgung in den Ländern des Südens energisch voran. Viele Weltbank-Kredite für die Entwicklungsländer sind an die Bedingung der Privatisierung der Wasserversorgung gebunden: Die Europäische Union fordert im Rahmen der GATS-Verhandlungen von 72 mehrheitlich armen Ländern, ihre Wasserversorgung dem Welthandel zu öffnen und internationalen Wasserunternehmen „Inländerbehandlung“ zu gewähren, und die Europäische Kommission unterbreitete im April 2003 den Vorschlag eines milliardenschweren „EU-Wasserfonds“, der öffentliche Mittel aus dem Entwicklungsfonds des Cotonou-Abkommens unter anderem für Risikoabsicherung und Gewinngarantien für das internationale Engagement europäischer Wasserkonzerne bereit stellen soll. In seinem Schwerpunktbereich Wasser setzt das BMZ weiterhin auf die Strategie der „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ und das Instrument der sogenannten *Public-Private-Partnerships* (PPP).

Gemeinsam ist den erwähnten Ansätzen und Instrumenten, dass sie vorrangig, wenn nicht ausschließlich, das weltweite Agieren weniger grosser transnationaler Versorgungskonzerne begünstigen. Diese Rolle der Entwicklungspolitik als Vehikel für Standortpolitik und Wirtschaftsförderung, ist durchaus gewollt. So erklärte Uschi Eid, Parlamentarische Staatssekretärin im BMZ: „Die Bundesregierung ist an einer leistungsfähigen deutschen Wasserwirtschaft interessiert, die auch eine starke Rolle spielt auf dem Weltmarkt, der erheblich an Bedeutung gewinnt.“²

Die Umdeutung des Wasser von einem Gemeinschafts- zu einem Wirtschaftsgut bestimmt zunehmend die internationale Diskussion und Entwicklungspolitik zur Umsetzung der wasserbezogenen Millenniumsziele und Johannesburg-Beschlüsse. Alarmierend daran ist, dass es bislang keine unabhängigen, umfassenden und systematischen Auswertungen davon gibt, ob und unter welchen Bedingungen durch eine privatwirtschaftliche Organisation der Wasserversorgung soziale und ökologische Zielsetzungen besser erreicht werden. Eine solche Bestandsaufnahme durch eine unabhängige Kommission, in der die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen vertreten sind, wurde unter anderem bei der Internationalen Wasserkonferenz in Bonn im Dezember 2001 dringend angemahnt. Es gibt sie bis heute nicht. Auch die Bundesregierung wird eine erste vorläufige Evaluierung ihrer PPP-Projekte im Wasserbereich frühestens Mitte 2003 vorlegen. Im Interesse einer Versachlichung der Diskussion und der Gewinnung neuer Einsichten für die Gestaltung sozial gerechter, ökologisch nachhaltiger und finanzierbarer Wasserversorgungssysteme, sollte beides umgehend auf den Weg gebracht und breiter öffentlicher Erörterung zugänglich gemacht werden. Dabei unverzichtbar ist die gleichzeitige Analyse der vielfältigen weltweiten Erfahrungen mit der Reformierung öffentlich verwalteter Wasserversorgungssysteme und der Erprobung verschiedener kommunaler Verwaltungs- und Finanzierungsmodelle.

Diesen Analysen sollte der Menschenrechtsansatz zu Grunde gelegt werden. Wie Miloon Kothari im beistehenden Aufsatz darlegt (siehe S. 27, ff),

hat die Kommission für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte mit ihrem Allgemeinen Kommentar zum Menschenrecht auf Wasser³ dafür ein ausgezeichnetes Instrument entwickelt. Der Kommentar erläutert die Verankerung des Menschenrechts auf Wasser in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den beiden Menschenrechts-Pakten. Detailliert und auf einfache Weise auf die operative Ebene übersetzbar, werden die Schutz-, Respektierungs- und Gewährleistungspflichten der Unterzeichnerstaaten ausgeführt, um den Zugang zu Wasser unter allen Umständen auch für die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft zu sichern. Bemerkenswert dabei ist, dass in dem Kommentar neben den menschenrechtlichen Kriterien für eine nationale Wasserpolitik auch ausführlich auf die internationale Ebene eingegangen und den Unterzeichnerstaaten aufgetragen wird, dafür Sorge zu tragen, dass ihre internationale Finanz-, Handels- und Kreditpolitik sowie das Agieren ihrer Staatsbürger oder Unternehmen nicht das Menschenrecht auf Wasser von Personen anderer Staaten beeinträchtigt.

Diese Fülle normativer und operativer Hinweise auf der Grundlage völkerrechtlich verbindlicher Vereinbarungen, sollte sowohl als Referenzrahmen für die angesprochene Bewertung aktueller Wasserversorgungsstrategien dienen, als auch der Ausgangspunkt für den notwendigen Politikdialog mit der Bundesregierung über ihre nationale und internationale Wasserpolitik werden. Förderlich für diesen Politikdialog wären gemeinsame Initiativen von Entwicklungs- und Umweltorganisationen sowie kommunalen und Verbraucherschutz-Verbänden und Gewerkschaften. Nicht nur, um das Wasserthema in eine breitere Öffentlichkeit zu tragen, wo es schon längst hingehörte, sondern auch, weil das Lebensmittel Wasser und seine Zukunft der ausführlichen Erörterung und Abwägung durch die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Interessen bedarf.

Ein erster Schritt dahin war eine gemeinsame Erklärung von Umwelt- und Entwicklungsorganisationen sowie Gewerkschaften, kommunalen Verbänden und Globalisierungskritikern zum Weltwassertag 2003.⁴ Darin heißt es: „Damit ausreichendes und gesundes Wasser auch zukünftig Mensch und Natur Leben spenden kann, bedarf es integrierter Maßnahmen im ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Die lebenswichtige Ressource darf nicht zur Ware auf dem globalen Markt gemacht werden, sondern bedarf als grundlegendes Menschenrecht öffentlicher Verantwortung und Fürsorge.“ Deshalb wird unter anderem gefordert, dass die Wasserver- und die Abwasserentsorgung aus den GATS-Verhandlungen herausgenommen werden. Dieses Ziel ist wichtig für die Länder des Südens, um den enormen Privatisierungsdruck zu mildern, aber auch für Deutschland und Europa, um neuen Privatisierungsvorstößen mit einem transparenten Prozess öffentlicher Meinungs- und Willensbildung zuvorzukommen.

1 Danuta Sacher ist Advocacy-Referentin bei Brot für die Welt.

2 Anlässlich des Dialogforums „Wasserwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit“ in Bonn, Anfang 2002 D+C 4/2002, S. 14

3 General Comment No. 15 (2002), The right to water, Economic and Social Council, Committee on Economic, Social and Cultural Rights, E/C.12/2002/11; deutsche Übersetzung des gesamten Dokumentes unter www.menschen-recht-wasser.de

4 ATTAC, BUND, „Brot für die Welt“, VERDI, Verband Kommunaler Unternehmen (VKU), für AK Wasser des Forum Umwelt und Entwicklung, DNR-GK Wasser, Netzwerk: „Unser Wasser: Wasserversorgung gehört nicht auf die internationale Handelsagenda“, Pressemitteilung zum Tag des Wassers 2003; abrufbar unter www.menschen-recht-wasser.de